

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 1866 NM

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	10
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
II. <u>Sonstige Angaben</u>	21
A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	21
B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	23
C. Abschlussprüferhonorare	23
D. Organe und Aufwendungen für Organe	24
E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	25
F. Ausschüttungssperre	26
G. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	26
H. Sonstige Pflichtangaben	27

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Branchen- und unternehmensspezifische Besonderheiten sind in der Bilanz durch weitere Umgliederung einzelner Posten und Hinzufügungen berücksichtigt worden. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die Posten des Anlagevermögens in der Bilanz zusammengefasst und im Anhang (Anlagenspiegel) gesondert angegeben.

Der Abschluss der Muttergesellschaft wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang dazustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Strom- und Energiesteuer wird offen von den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Konzernabschluss ist auf dem Stichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgestellt und ist der 31.12.2025.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH die im Folgenden genannten Gesellschaften, bei denen - direkt oder indirekt - Stimmrechtsmehrheit besteht, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen worden.

Gesellschaft, Sitz	Beteiligungsquote der Muttergesellschaft in %
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster	100,0
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster	100,0
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster	100,0
SWN Verkehr GmbH, Neumünster	100,0
MBA Neumünster GmbH, Neumünster	73,7
SWN Natur GmbH, Neumünster	100,0
SWN Wind GmbH, Neumünster	100,0
Konzept Bau Nord GmbH, Handewitt	75,0
Nord Connect GmbH, Neumünster	100,0

Assoziierte Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz	Beteiligungsquote der Muttergesellschaft in %
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster	33,3
BGA Sarlhusen GmbH & Co. KG, Wiedenborstel	23,5
Open XS GmbH, Flensburg	10,0
Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG, Quickborn	1,4
nonoxx pro GmbH, Neumünster	50,0
SWN Solar GmbH, Neumünster	51,0
SWN Glasfaser Beteiligungen Komplementär GmbH, Neumünster	10,0
SWN Glasfaser Beteiligungen GmbH & Co. KG, Neumünster	10,0
SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Neumünster	25,0
SWN GF I Holdco GmbH, Neumünster	10,0
SWN GF I Komplementär GmbH, Neumünster	10,0
SWN GF I Netco GmbH & Co. KG, Neumünster	10,0
Autostrom plus GmbH, Hannover	10,0
Open Net GmbH Neumünster	35,0
WB Energy 11 GmbH & Co. KG, Neubrandenburg	49,0

Bei der Einbeziehung von assoziierten Unternehmen wird - mit Ausnahme der nonoxx pro GmbH - von § 311 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, da die Beteiligungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Dabei wurde der Wertansatz, der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten entspricht.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen, welche vor dem 1. Januar 2010 in den Konzernabschluss einbezogen worden sind, erfolgt weiterhin gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 des EGHGB nach der Bewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F.

Auf den Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2002 erfolgte die Kapitalkonsolidierung für die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, die SWN Entsorgung GmbH und die SWN Bäder und Freizeit GmbH. Die Anschaffungswerte der Beteiligungen wurden mit dem - nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F. in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung - angesetzten Kapital der Tochtergesellschaft bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung der MBA Neumünster GmbH erfolgt auf den Erwerbszeitpunkt (19. Juni 2002) und wurde ebenfalls nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F. in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommen. Der sich hierbei ergebende aktive Unterschiedsbetrag wird mangels stiller Reserven als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. In 2004 wurde der Geschäftsanteil der Umweltschutz Nord Kompostsysteme GmbH & Co. KG an der MBA Neumünster GmbH aufgrund der Insolvenz der Gesellschaft eingezogen. Die Geschäftsanteile der verbliebenen Gesellschafter erfuhren eine entsprechende Aufstockung und es erhöhte sich die Beteiligungsquote in 2004 von 55,2 % auf 73,7 %.

Die Kapitalkonsolidierung aufgrund der eingezogenen und neu verteilten Gesellschaftsanteile bei der MBA Neumünster GmbH erfolgte auf den Erwerbszeitpunkt (28. Oktober 2004) und wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung der SWN Verkehr GmbH erfolgte auf den erstmaligen Erwerbszeitpunkt 31. August 2011 nach der Neubewertungsmethode. Seit dem 2. Juli 2013 werden auch die nicht beherrschenden Anteile im Konzernabschluss ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden anteilig in Höhe des weiteren Anteils neu bewertet.

Seit der Gründung am 4. Oktober 2022 wird die SWN Natur GmbH im Wege der Kapitalkonsolidierung einbezogen.

Im Jahr 2023 wurde die neugegründete SWN Wind GmbH in die Kapitalkonsolidierung einbezogen.

Im Jahr 2025 wird die Konzept Bau Nord GmbH und die NordConnect GmbH in die Kapitalkonsolidierung einbezogen.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden in Übereinstimmung mit § 305 HGB gegeneinander aufgerechnet.

Bei der Schuldenkonsolidierung wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet.

Durch den Wegfall des § 308 Abs. 3 HGB dürfen in den Konzernabschluss keine steuerlichen Wertansätze übernommen werden. Daher wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 die steuerliche Abschreibung auf Sachanlagen durch Einstellung in die Gewinnrücklagen zurückgenommen. Die Sachanlagen werden jährlich für die Anlagen angepasst, bei welchen die steuerrechtliche und die handelsrechtliche Bewertung nicht mehr voneinander abweichen.

Der konzerneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung liegen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Muttergesellschaft zugrunde.

Eine Eliminierung von wesentlichen Zwischenergebnissen gemäß § 304 HGB war nicht erforderlich.

Latente Ertragsteuern werden gem. § 306 HGB für sämtliche aus Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden Differenzen zwischen den steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen gebildet.

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Für den Konzern wurden grundsätzlich einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt (§§ 300, 308 HGB).

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Gebäude werden handelsrechtlich nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der beweglichen Anlagegüter erfolgen nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nutzungsdauer in Jahren

- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 1-30
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen) 4-50

◦ Fahrzeuge für den Personennahverkehr	4-9
◦ Technische Anlagen und Maschinen	1-62
◦ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-33

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250,00 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Als Folge des Wegfalls des § 308 Abs. 3 HGB wurden die Sonderabschreibungen der Vorjahre durch Zuschreibungen zum Anlagevermögen vom 1. Januar 2003 erfolgsneutral eliminiert (Zuschreibungsbetrag 32.845.382,06 EUR). Im Geschäftsjahr wurden 170.242,00 EUR aufgrund des planmäßigen Werteverzehrs zurückgebucht.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Innerhalb der Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren gemeinen Wert angesetzt. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bzw. zum niedrigeren gemeinen Wert angesetzt.

Die als Deckungsvermögen zu klassifizierenden insolvenzgesicherten Fondsanteile werden mit ihren Marktwerten, die den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, oder ihren niedrigeren Anschaffungskosten im Konzernabschluss erfasst und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Kohlevorräte werden gem. § 256 HGB nach dem Lifo-Verfahren und unter Berücksichtigung von Gängigkeitsabschlägen bewertet. Die Diesel- und Heizölvorräte wurden nach dem gewogenen Durchschnitt, die sonstigen Vorräte zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet.

Die internationalen Emissionsrechte und nationalen Emissionszertifikate werden in Übereinstimmung mit IDW RS FAB 15 im Jahresabschluss bilanziert. Es handelt sich um eine freiwillige vorzeitige Anwendung des Rechnungslegungsstandards. Die Vorjahresbeträge wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die unentgeltlich staatlich zugeteilten Emissionswerte werden mit dem zum Zeitpunkt der Zuteilung vorsichtig geschätzten Zeitwert aktiviert und ein Sonderposten in gleicher Höhe passiviert. Der Sonderposten wird um die im Geschäftsjahr verbrauchten Emissionsrechte, welche erst im Folgejahr der Abgabepflicht unterliegen, gemindert.

Die zugekauften Emissionsrechte sowie nationalen Emissionszertifikate werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB bilanziert.

Die unfertigen Leistungen sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die im Bereich Telekommunikation erhaltenen Anzahlungen werden zu ihrem Nennbetrag angesetzt und i.S.d. § 268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von den in den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen abgesetzt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Barwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserlieferungen werden nach dem geschätzten Verbrauch der einzelnen Kunden bewertet und um die auf sie entfallenden Anzahlungen gekürzt. Die Basis für die Schätzung stellen der letzte abgelesene Zählerstand sowie der prognostizierte Jahresverbrauch dar. Die Bewertung der noch nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen im Energiegeschäft erfolgt systembasiert und automatisch auf Basis einer stichtagsbezogenen Hochrechnung. Da für Haushalts- und Gewerbekunden zum Bilanzstichtag keine Zählerstände vorliegen, wird der Verbrauch entsprechend simuliert. Bei den Sparten Strom und Wasser erfolgt eine lineare Hochrechnung des durchschnittlichen Tagesverbrauchs auf die fehlenden Tage bis zum Stichtag (unter

Berücksichtigung der Standardlastprofile). Bei den Sparten Gas und Wärme erfolgt eine Gradtagszahl-gewichtete Hochrechnung. Hier wird nicht linear verteilt, sondern anhand der Temperaturdaten (wie kalt war es im Schätzzeitraum im Vergleich zum Mittel der letzten Jahre).

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zum Nominalwert bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Empfangene Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse beinhalten Investitionszuschüsse über 43.464.264,88 EUR aus den Stadtwerken. Seit 2004 werden die Zugänge zu den Ertragszuschüssen entsprechend den Abschreibungen des Anlagevermögens aufgelöst. Die Investitionszuschüsse auf Basis des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes werden passiviert und ebenfalls entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuschüsse für Investitionen aus privater Hand wurden analog als Passivposten eingestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Konzernabschluss wurden gem. § 250 HGB aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die entsprechend ihrer Laufzeit aufgelöst werden.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wird ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Stichtagseigenkapital unter dem Posten „nicht beherrschende Anteile“ gesondert ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 2,06 % p.a. angesetzt (im Vorjahr 1,90 %). Ferner wurde eine Fluktuation von 0,0 % sowie der angenommene Gehaltstrend von 2,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,21 % (im Vorjahr 1,96%) für die Jubiläumsrückstellung verwendet. Ferner wurde gleichbleibend eine Fluktuation von 1,5 % und eine Einkommenssteigerung für 2025 von 2,0 % zugrunde gelegt. Für die Rückstellung für Altersteilzeit belaufen sich der Zinsfuß auf 1,84 % (im Vorjahr 1,51%) sowie der angenommene Gehaltstrend von 2,0 % p.a.

Bei Rückstellungen für die Pflicht zur Abgabe von solchen Emissionsberechtigungen werden die Grundsätze für die Bewertung von Sachleistungsverpflichtungen berücksichtigt. Dabei wurde vor dem Hintergrund der Konzeption der unentgeltlichen staatlichen Zuteilung die Abgabepflicht zunächst durch Verwendung der unentgeltlich durch staatliche Zuteilung erworbenen TEHG-Emissionsberechtigungen erfüllt. Der Wertansatz der Rückstellung ergibt sich daher aus dem Buchwert der für das Verpflichtungsjahr unentgeltlich staatlich zur Verfügung gestellten TEHG-Emissionsberechtigungen sowie dem Buchwert der weiteren, im Bestand befindlichen am Markt hinzuerworbenen TEHG-Emissionsberechtigungen. Für die Verpflichtung weitere TEHG-Emissionsberechtigungen nach dem Abschlussstichtag zu kaufen, wurde insoweit deren Zeitwert am Abschlussstichtag bei der Rückstellungsbewertung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Zum Ausgleich gegenläufiger Zahlungsströme aus Zinsänderungsrisiken wurden Schulden mit Finanzinstrumenten zusammengefasst (Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB).

Latente Steuern

Es wurde ein Steuersatz von 30,18 % angewandt, der sich aus dem kombinierten Ertragssteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammensetzt. Im Geschäftsjahr ergab sich in Summe eine Verminderung der passiven Steuern in Höhe von 26.615,37 EUR.

Die latenten Steuern nach § 306 HGB beruhen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei nachstehend aufgeführten Bilanzposten:

Übersicht (in EUR):

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Aktive latente Steuern			
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	19.843,72	-19.843,72
Passive latente Steuern			
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	315.701,03	308.929,38	6.771,65
	<u>-315.701,03</u>	<u>-289.085,66</u>	<u>-26.615,37</u>

Das Wahlrecht zur Nichtbilanzierung der übrigen aktiven latenten Steuern des Organträgers wird auch für den Konzernabschluss in Anspruch genommen.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten											Abschreibungen		Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugänge aus der Erstkonsolidierung der KBN	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025	kumulierte Abschreibungen 01.01.2025	Abschreibungen aus der Erstkonsolidierung der KBN	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.556.670,65	0,00	8.816.089,77	12.925.635,37	1.468.321,59	24.915.446,64	16.945.444,18	0,00	2.477.656,55	7.346.180,39	0,00	12.076.920,34	12.838.526,30	10.611.226,47	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.698.029,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.698.029,20	1.698.029,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.698.029,20	0,00	0,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.468.321,59	0,00	2.429.071,13	1.029.843,25	1.468.321,59	1.399.227,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.399.227,88	1.468.321,59	
Summe I.	30.723.021,44	0,00	11.245.160,90	13.955.478,62	0,00	28.012.703,72	18.643.473,38	0,00	2.477.656,55	7.346.180,39	0,00	13.774.949,54	14.237.754,18	12.079.548,06	
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	125.648.721,96	0,00	526.483,83	378.724,42	46.611,61	125.843.092,98	95.266.661,56	0,00	1.789.589,67	224.945,92	0,00	96.831.305,31	29.011.787,67	30.382.060,40	
2. Technische Anlagen und Maschinen	614.768.783,31	450.911,51	41.239.542,59	9.556.934,79	3.736.388,89	650.638.691,51	360.549.629,36	183.581,84	17.885.358,47	9.229.424,04	0,00	369.389.145,63	281.249.545,88	254.219.153,95	
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	1.386.904,62	0,00	497.883,34	0,00	0,00	1.884.787,96	271.212,95	0,00	213.143,92	0,00	0,00	484.356,87	1.400.431,09	1.115.691,67	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.480.685,85	241.577,60	1.267.363,55	1.923.583,49	0,00	17.066.043,51	11.674.081,74	52.271,88	1.543.812,39	1.858.694,33	0,00	11.411.471,68	5.654.571,83	5.806.604,11	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.479.971,46	0,00	9.634.999,68	17.814,11	3.783.000,50	13.314.156,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.314.156,53	7.479.971,46	
Summe II.	766.765.067,20	692.489,11	53.166.272,99	11.877.056,81	0,00	808.746.772,49	467.761.585,61	235.853,72	21.431.904,45	11.313.064,29	0,00	478.116.279,49	330.630.493,00	299.003.481,59	
Summe I. + II.	797.488.088,64	692.489,11	64.411.433,89	25.832.535,43	0,00	836.759.476,21	486.405.058,99	235.853,72	23.909.561,00	18.659.244,68	0,00	491.891.229,03	344.868.247,18	311.083.029,65	
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	16.303.575,76	0,00	1.106.902,26	9.653,10	0,00	17.400.824,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.400.824,92	16.303.575,76	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.784.875,00	0,00	2.549.440,66	1.093.750,00	0,00	3.240.565,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.240.565,66	1.784.875,00	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Sonstige Ausleihungen	712.893,51	0,00	313,72	157.943,53	0,00	555.263,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555.263,70	712.893,51	
Summe III.	18.801.344,27	0,00	3.656.656,64	1.261.346,63	0,00	21.196.654,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.196.654,28	18.801.344,27	
Gesamt	816.289.432,91	692.489,11	68.068.090,53	27.093.882,06	0,00	857.956.130,49	486.405.058,99	235.853,72	23.909.561,00	18.659.244,68	0,00	491.891.229,03	366.064.901,46	329.884.373,92	

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres
	%	EUR	EUR
Unmittelbare Beteiligungen			
Schleswig-Holstein Netz Beteiligung-AG, Quickborn ²⁾	1,4	731.984.000,00	75.764.000,00
SWN Glasfaser Beteiligungen Komplementär GmbH, Neumünster ²⁾	10,0	29.462,76	1.629,26
SWN Glasfaser Beteiligungen GmbH & Co. KG, Neumünster ²⁾	10,0	2.872.777,94	-48.173,27
Open Net GmbH (Rumpfwirtschaftsjahr), Neumünster ⁴⁾	35,0		

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres
Mittelbare Beteiligungen	%	EUR	EUR
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neu- münster, als Beteiligung der SWN Entsorgung GmbH ²⁾	33,3	1.880.175,36	224.499,06
BGA Sarlhusen GmbH & Co. KG, Wiedenborstel, als Beteiligung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ²⁾	23,5	646.071,47	134.839,43
Open XS GmbH, Flensburg ²⁾	10,0	3.918.522,09	1.784.258,75
SWN Solar GmbH, Neumünster als Beteiligung der SWN Natur GmbH ¹⁾	51,0	87.669,98	-2.916,30
SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Neumünster als Beteiligung der SWN Solar GmbH ¹⁾	25,0	392.556,46	13.802,50
SWN GF I Holdco GmbH, Neumünster ²⁾	10,0	9.990,24	-27,45
SWN GF I Komplementär GmbH, Neumünster ²⁾	10,0	14.605,38	1.052,72
SWN GF I Netco GmbH & Co. KG , Neumünster ²⁾	10,0	1.814.289,94	-452.579,01
Autostrom plus GmbH, Hannover ³⁾	10,0		
WB Energy 11 GmbH & Co, KG, Neubrandenburg als Beteiligung der SWN Wind GmbH	49,0	1.322.375,14	-322.028,16

¹⁾= Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

²⁾= Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

³⁾= Neugründung 04. Dezember 2025

⁴⁾= Neugründung 30. Juni 2025, Jahresabschluss noch nicht vorliegend

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 521.321,44 EUR (Vorjahr: 467.908,06 EUR) enthalten.

Die Forderungen gegen die Stadt Neumünster als Gesellschafterin der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH sind geprägt von sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 313.687,20 EUR (Vorjahr: 708.467,10 EUR) sowie von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 838.068,03 EUR (Vorjahr: 543.015,17 EUR).

Auch die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen sonstige Vermögensgegenstände. Sie belaufen sich auf 926.588,27 EUR (Vorjahr: 855.824,65 EUR). Daneben bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 510.818,35 EUR (Vorjahr: 294.292,91 EUR).

Noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserlieferungen werden nach dem geschätzten Verbrauch der einzelnen Kunden bewertet und um die auf sie entfallenden Anzahlungen gekürzt.

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 26.213.584,36 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Kasse	24.523,33
Bankguthaben	<u>26.189.061,03</u>
Finanzmittelfonds	26.213.584,36

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Wartungskosten in Höhe von 128.135,69 EUR, Lizenzgebühren in Höhe von 498.01,53 EUR und Leasing-Sonderzahlungen in Höhe von 80.193,99 EUR enthalten.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital der Muttergesellschaft beträgt 40.978.350,00 EUR.

Die Geschäftsführung beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Die Stadt Neumünster erhält gem. Vereinbarung vom 15. Dezember 2021 eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 2.031.859,61 EUR, die im Jahresabschluss bilanziell berücksichtigt worden ist. Der verbleibende Betrag in Höhe von 6.095.578,84 EUR (Bilanzgewinn: 52.442.630,93 EUR) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Empfangene Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse beinhalten Investitionszuschüsse über 43.464.021,64 EUR. Seit 2004 werden die Zugänge zu den Ertragszuschüssen entsprechend den Abschreibungen des Anlagevermögens aufgelöst.

Die Investitionszuschüsse auf Basis des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes werden passiviert und ebenfalls entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuschüsse für Investitionen aus privater Hand werden analog als Passivposten eingestellt.

Rückstellungen

Der in den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthaltene Unterschiedsbetrag wurde nach § 253 Abs. 6 HGB im Geschäftsjahr mit - 7.373 EUR errechnet.

Gemäß des Verrechnungsgebots des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die insolvenzgesicherten Fondsanteile zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen - fortgeschriebene Anschaffungskosten in Höhe von 1.824.756,30 EUR (beizulegender Zeitwert laut Depotauszug 1.855.983,46 EUR) - mit den Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand der Altersteilzeit in Höhe von 3.603.066,29 EUR saldiert. Der Differenzbetrag in Höhe von 27.296,26 EUR unterliegt auf Ebene der Einzelabschlüsse der Ausschüttungs- und Abführungssperre des § 268 Abs. 8 HGB i. V. m. § 301 AktG.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. IDW RS HFA 30 Tz. 31 wurden die im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) auf einen Treuhänder übertragenen Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten - fortgeschriebene Anschaffungskosten in Höhe von 1.404.341,19 EUR (beizulegender Zeitwert laut Depotauszug 1.454.685,81 EUR) - mit den Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand der Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von 1.453.711,84 EUR saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Es entfallen 28.432.854,00 EUR auf Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen. Weiterhin werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 4.746.306,13 EUR, Rückstellungen für Vertrieb in Höhe von 20.647.264,97 EUR sowie für Rückstellungen für Emissionsrechte mit 19.207.258,74 EUR ausgewiesen. Der Differenzbetrag unterliegt auf Ebene der Einzelabschlüsse nicht der Ausschüttungs- und Abführungssperre des § 268 Abs. 8 HGB i. V. m. § 301 AktG, da durch die korrespondierende Bewertung der Bilanzposten bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise bereits eine Sperrung unsicherer Erträge vor der Ausschüttung erreicht wird.

Es bestehen weitere, den Personalbereich betreffende Rückstellungen in Höhe von 5.587.058,02 EUR sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 12.066.771,23 EUR.

Verbindlichkeiten

	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	14.971.898,64 (13.997.483,79)	136.898.208,13 (134.280.622,29)	56.891.694,25 (71.426.396,76)	151.870.106,77 (148.278.106,08)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	0,00 (9.971,52)	0,00	0,00	0,00 (9.971,52)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	25.385.294,95 (27.055.370,89)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	25.385.294,95 (27.055.370,89)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster (Vorjahr)	7.270.946,92 (9.880.117,75)	70.750,00 (160.750,00)	0,00 (0,00)	7.341.696,62 (10.040.867,75)
Verbindlichkeiten gegen-über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver-hältnis besteht (Vorjahr)	75.065,68 (10.876,64)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	75.065,86 (10.876,64)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	28.604.528,38 (27.158.872,53)	0,00 (47.395,62)	0,00 (0,00)	28.604.528,38 (27.206.268,15)
Gesamt (Vorjahr)	76.312.734,45 (78.112.693,12)	136.968.958,13 (134.488.767,91)	56.891.694,25 (71.426.396,76)	213.271.692,58 (212.601.461,03)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster (Gesellschafterin) umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.146.752,03 EUR (Vorjahr: 7.860.290,82 EUR sowie sogenannte KIF-Mittel in Höhe von 61.450,00 EUR (Vorjahr: 795.120,00 EUR) für Investitionen in die MBA-Anlage und über 99.300,00 EUR (Vorjahr: 173.900,00 EUR) in das Bad am Stadtwald.).

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 15.243.030,45 EUR (Vorjahr: 18.002.274,43 EUR), welche im Umlaufvermögen mit den unfertigen Leistungen verrechnet wurden, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren unverändert in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen neben Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen in Höhe von 1.405.633,20 EUR von Bestandskunden für Strom, Gas und Wasser auch abgerechnete (Kunden-) Energieverbräuche in Höhe von 9.187.345, 31 EUR.

Bewertungseinheit gem. § 254 HGB zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos in Form eines Mikro-Hedge aus einem variabel verzinsten Darlehen:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Zahlungsstromänderungsrisiken), die aus variabel verzinslichen (3-Monats-EURIBOR) Darlehen resultieren, wurden zwei laufzeitkongruente Zinsswaps abgeschlossen. Unter einem Zahlungsstromänderungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächliche Höhe künftiger Zahlungen aus einem Grundgeschäft von der ursprünglich erwarteten Höhe in einer für den Bilanzierenden negativen Weise abweicht. Die ökonomisch eingegangene Sicherungsbeziehung wird dabei durch einen sog. Mikro-Hedge abgebildet. Es wird sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren (Währung, Referenzzinssatz, Zins- und Tilgungstermine, Laufzeiten) bei Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen (critical term match). Die Hedge-Beziehung wird daher über die gesamte Sicherungsperiode als wirksam eingestuft. Soweit sich während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen die bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft nicht ändern und von einem vollständigen Ausgleich der Zahlungsströme auszugehen ist, bleiben die gegenläufigen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grund- und Sicherungsgeschäft bilanziell und ergebnismäßig unberücksichtigt (sog. Einfrierungsmethode nach IDW RS HFA 35). Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird zu jedem Bilanzstichtag prospektiv und retrospektiv festgestellt.

Zur Absicherung gegen das Zinsänderungsrisiko wurden zwei Zins-Swaps über einen ursprünglichen Gesamtbezugsbetrag von EUR 33 Mio. (1. Abruf von Fazilität A des Konsortialkreditvertrages) eingesetzt.

Das mit der Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beläuft sich am Bilanzstichtag auf EUR 26,4 Mio. Hinsichtlich des Zinsswaps entfallen auf die NordLB EUR 17,6 Mio. und auf die DKB EUR 8,8 Mio.

Die Marktwerte des Sicherungsgeschäfts aus Sicht der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH belaufen sich am Bilanzstichtag auf

- Zins-Swap 1 (NLB): EUR -218.799,80 und
- Zins-Swap 2 (DKB): EUR -109.260,68.

Als gegenläufiger Effekt haben sich die Marktwerte des Grundgeschäftes in gleichem Umfang erhöht.

Die Bewertung der Zinssicherungsgeschäfte erfolgt unter Verwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und auf Basis aktueller Marktdaten.

Die Bewertung des Zins-Swaps 1 erfolgt gemäß anerkannten Bewertungsmodellen wie Black & Scholes sowie Hull & White. In diese Bewertung fließen zum Stichtag die aktuellen Marktbedingungen ein, einschließlich der impliziten Volatilität, der Restlaufzeit der Sicherungsinstrumente sowie des aktuellen Kapitalmarktzinsniveaus.

Die Bewertung des Zins-Swaps 2 erfolgt auf Mark-to-Market-Basis (MtM) zum jeweiligen Stichtag unter Verwendung allgemein zugänglicher Marktdaten. Die ermittelten Marktwerte basieren auf der Barwertmethode, wobei die zukünftigen Zahlungsströme mit der am Bewertungstag verfügbaren Zerokurve (Zero-Coupon-Kurve) aus Reuters abgezinst werden.

Das Darlehen sowie die beiden Sicherungsgeschäfte haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2029.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 759.669,48 EUR und ist für den Wiederaufbau eines durch Sturm beschädigten Schornsteins; eine Einigung mit der Versicherung hat stattgefunden.

Haftungsverhältnisse

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verbürgt sich gegenüber der Stadt Neumünster in Form einer Patronatserklärung für die vertraglichen Verpflichtungen der SWN Entsorgung GmbH aus der ordnungsgemäßen Rekultivierung und Nachsorge der Deponie. Die Höhe entspricht dem Stand der Rückstellung für Nachsorge und Rekultivierung zum Bilanzstichtag bei der SWN Entsorgung GmbH (31. Dezember 2025: 28.432.854,00 EUR). Die Patronatserklärung erlischt mit Beendigung der Leistungsverpflichtung aus den abfallrechtlichen Genehmigungen.

Des Weiteren besteht eine Patronatserklärung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bis zu 1.190.000,00 EUR. Mit dieser verbürgt sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für die Erfüllung der gesetzlichen Nachsorgepflichten aus dem Betrieb eines Ballenzwischenlagers für Ersatzbrennstoffe der SWN Entsorgung GmbH.

Daneben besteht eine Patronatserklärung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bis zu 16.000,00 EUR. Mit dieser verbürgt sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten aus dem Recyclinghof incl. Schadstoffzwischenlager und Strauchschnittlagerplatz der SWN Entsorgung GmbH.

Durch Patronatserklärung gesicherte Bürgschaften gegenüber dem Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“ in Höhe von 4.134.000,00 EUR verpflichtet sich die Gesellschaft zur vertraglichen Erfüllung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, mit der Beendigung der Leistungspflicht erlischt die Laufzeit (spätestens am 31. Dezember 2039).

Gegenüber dem Zweckverband „Breitbandversorgung Dithmarschen“ verbürgt sich die Gesellschaft als Selbstschuldnerin in Höhe von 6.700.000,00 EUR für die vertragliche Erfüllung durch die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und in Höhe von 4.500.000,00 EUR für deren Rückzahlung von erhaltenen Vorauszahlungen. Die Bürgschaft erlischt mit dem Ende der Leistungspflicht bzw. dem Abschluss der Baumaßnahmen.

Gegenüber dem Amt Hörnerkirchen besteht eine Bürgschaft für einen Vertrag über Pacht und Betrieb einer Passiv-Breitbandinfrastruktur in Höhe von 200.000,00 EUR. Die Bürgschaft erlischt mit dem Ende des unbefristeten Pachtvertrages.

Gegenüber dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg besteht eine Bürgschaft für einen Vertrag über Pacht und Betrieb einer Passiv-Netzinfrastuktur zur Internetbreitbandversorgung in Höhe von 100.000,00 EUR. Die Bürgschaft erlischt mit dem Ende des unbefristeten Pachtvertrages.

Gegenüber den Entsorgungsbetrieben Lübeck besteht eine Bürgschaft durch die Deutsche Bank in Höhe von 661.193,75 EUR für die MBA Neumünster GmbH. Die Bürgschaft ist bis 30. April 2028 befristet.

Gegenüber der NordLB besteht eine bedingte und unwiderrufliche Mithaft bezüglich der Namensschuldverschreibung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH in Höhe von 5.000.000,00 EUR. Diese endet im Jahr 2042.

Gegenüber der Bank für Arbeit und Wirtschaft besteht eine bedingte und unwiderrufliche Mithaft bezüglich der Namensschuldverschreibungen der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH in Höhe von 20.000.000,00 EUR. Diese endet im Jahr 2044.

Gegenüber der NordLB, der DKB, der Sydbank und der IB SH besteht eine bedingte und unwiderrufliche Mithaft bezüglich der Konsortialkredite der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH in Höhe von 44.000.000,00 EUR mit dem Enddatum 30. Juni 2029 sowie 35.000.000,00 EUR mit dem Enddatum 29. Juni 2027 und mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr.

Das Risiko der Inanspruchnahme aller Bürgschaften und Patronatserklärungen wird in Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse als gering eingeschätzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen im Inland wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Strom	191.550.978,24	188.505.702,65
Gas	102.101.240,29	84.683.155,53
Wärme	39.514.945,22	37.891.172,27
Wasser	12.203.310,14	10.932.537,88
TK	44.662.956,11	40.458.476,63
Bad	2.325.873,31	2.451.018,65
Verkehr	5.383.790,14	5.293.094,82
MBA	25.587.307,27	22.945.207,32
Sonstige	44.003.443,03	35.808.553,23
	467.333.843,75	428.968.918,98

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen geprägt durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10.960.643,70 EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen sonstige Dienst- und Fremdleistungen (4.843.344,44 EUR) sowie IT-Kosten (6.409.696,30 EUR).

Periodenfremde Aufwendungen

Im Wesentlichen bestehen periodenfremde Aufwendungen über 2.660.005,44 EUR, welche aus Zahlungen von Überschusserlösen gemäß den Vorgaben des Strompreisbremsengesetzes (§ 41 Abs. 1, Abs. 3 StromPBG) resultieren. Die Verpflichtung betrifft Überschusserlöse aus Vorperioden, die im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nachträglich abzuführen sind.

Periodenfremde Erträge

Im Wesentlichen bestehen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Preisrisiken betreffend der Sparten Strom- und Gasabsatz über 7.420.000,00 EUR, sowie für Netzentgelte Gas über 2.329.849,27 EUR sowie über 141.025,95 EUR, welche aus nachträglich abgerechneten ÖPNV-Leistungen resultieren.

Erträge und Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitverpflichtungen sowie aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge resultiert insgesamt ein Zinsaufwand in Höhe von 538.181,52 EUR (Vorjahr: 473.106,56 EUR) sowie aus der Abzinsung von Forderungen 52.549,16 EUR (Vorjahr: 76.031,25 EUR).

Die Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinses betragen 43.309,96 EUR (Vorjahr: 2.876,00 EUR).

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Unter die außerbilanziellen Geschäfte fallen die Leasingverträge der Fahrzeuge. Diese beinhalten unterschiedliche Laufzeiten. Zweck dieser Geschäfte ist die Beibehaltung und Sicherung der Finanzierungsstrukturen und -bedingungen.

Vorteile aus der Umsetzung dieses Geschäftes ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Fremdkapitalzinssätze und der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Risiken aus diesem Geschäft bestehen in den zukünftigen regelmäßigen Mittelabflüssen, die somit die künftige Liquiditätssituation beeinflussen werden.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 460.508.808,76 EUR und gliedert sich wie folgt auf:

	EUR
Leasingverträge	4.717.999,67
Lieferverträge	174.074.044,76
Dienstleistungsverträge	281.716.764,33
	460.508.808,76

C. Abschlussprüferhonorare

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Abschlussprüfungsleistungen für den Konzern und dessen Einzelgesellschaften ist ein Honorar in Höhe von 161.130,00 EUR angefallen.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:

Michael Böddeker, Sprecher

Dirk Lohmeyer

Morris May

Die Gehälter der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr für Herrn Böddeker auf 404.844,53 EUR, für Herrn May auf 217.482,04 EUR und für Herrn Lohmeyer auf 218.388,94 EUR.

Aufsichtsrat:

Monika Schmidt (Vorsitzende/Bürgerschaftliches Mitglied), Geschäftsführerin a.D. (Vergütung: 5.700,00 EUR)

Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter SWN), Projektleiter, SWN (Vergütung: 4.800,00 EUR)

Oliver Dörflinger, (2. Stellvertreter/Bürgerschaftliches Mitglied), Betriebswirt (BA), Land Schleswig-Holstein (Vergütung: 4.800,00 EUR)

Claudia Broy (Ratsfrau), Bankkauffrau, Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein in Kiel (Vergütung: 3.900,00 EUR)

Bernd Delfs (Ratsherr), Berufssoldat a.D. (Vergütung: 3.900,00 EUR)

Kerstin Hartmann (Arbeitnehmervertreterin SWN), Personalreferentin, SWN (Vergütung: 3.900,00 EUR)

Sabine Krebs (Ratsfrau), Angestellte in der Verwaltung, Deutsches Rotes Kreuz (Vergütung: 3.900,00 EUR)

Dagmar Petersen (Arbeitnehmervertreterin SWN), Key-Account-Managerin Individualkunden, SWN (Vergütung: 3.900,00 EUR)

Anna-Katharina Schättiger (Stadtpräsidentin), Vermögensberaterin BDV, selbständig (Vergütung: 3.900,00 EUR)

Mirko Sieksmeyer-Jarck (Ratsherr), Richter, Amtsgericht Neumünster (Vergütung: 3.900,00 EUR)

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt im Geschäftsjahr 42.600,00 EUR.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahresbeschäftigten Arbeitnehmer

Weibliche Mitarbeiter	261
Männliche Mitarbeiter	680
	941

Gemäß § 18 des Tarifvertrags Versorgungsbetriebe bzw. § 8 der Anwendungsvereinbarung zum Tarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe Schleswig-Holstein wird allen im Sinne des jeweiligen Tarifs berechtigten Mitarbeitern eine Zusatzversorgung gewährt. Die Beschäftigten der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH sowie der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH sind dabei pflichtversichert in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Die Arbeitnehmer der SWN Bäder und Freizeit GmbH sind über die Bayerische Zusatzversorgungskasse versichert, die ab 1993 eingestellten Mitarbeiter der SWN Verkehr GmbH werden der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen zugeführt.

Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur Zusatzversorgung werden für alle berechtigten Beschäftigten entrichtet, mit Ausnahme der bereits vor 1993 Beschäftigten der SWN Verkehr GmbH, für die Direktzusagen bestehen. Insgesamt betrug das umlage- bzw. beitragspflichtige Entgelt 39.630.719,77 EUR. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2.063.209,71 EUR. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Gesellschaft für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

F. Ausschüttungssperre

Der infolge der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB entstehende Betrag in Höhe von 31.911,44 EUR ist gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt und aufgrund des Bestehens eines Abführungsvertrags grundsätzlich auch abführungsgesperrt nach § 301 AktG. Vorliegend unterliegt der Betrag nicht der Abführungssperre, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen bestehen.

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Eskalation des Nahostkonflikts nach dem Bilanzstichtag hat zu deutlichen Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten hinsichtlich Preisentwicklungen geführt.

Daraus können sich im Geschäftsjahr 2026 zusätzliche Belastungen für die Ertragslage sowie erhöhte Anforderungen an das Risikomanagement ergeben. Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch mit Unsicherheiten behaftet und können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht abschließend quantifiziert werden.

H. Sonstige Pflichtangaben

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH stellt für das Geschäftsjahr 2025 für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Neumünster, 9. April 2026

Die Geschäftsführer

Michael Böddeker

Dirk Lohmeyer

Morris May